



A10-0031/2024

9.12.2024

*****I**

BERICHT

über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau – zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Verordnung (EU) 2021/1057
(COM(2024)0496 – C10-0147/2024 – 2024/0275(COD))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten
Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichterstatter: Andrzej Buła, Younous Omarjee

(Vereinfachtes Verfahren – Artikel 52 Absatz 1 der Geschäftsordnung)

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	7
ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HABEN	8
HAUSHALTPOLITISCHE BEWERTUNG DURCH DEN HAUSHALTSAUSSCHUSS....	9
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES	18

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau – zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Verordnung (EU) 2021/1057 (COM(2024)0496 – C10-0147/2024 – 2024/0275(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2024)0496),
 - gestützt auf die Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 164, Artikel 175 Absatz 3 und Artikel 178 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C10-0147/2024),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die haushaltspolitische Bewertung durch den Haushaltsausschuss,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 21. November 2024¹,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 21. November 2024²,
 - gestützt auf die Artikel 60, 59 und 58 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für regionale Entwicklung (A10-0031/2024),
1. legt seinen Standpunkt in erster Lesung fest, indem es den Vorschlag der Kommission übernimmt;
 2. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Am 22. Oktober 2024 wurde der RESTORE-Vorschlag (Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau, COM(2024)0496 – 2024/0275(COD)) im Rahmen eines gemeinsamen Verfahrens gemäß Artikel 59 der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) und den Ausschuss für regionale Entwicklung (REGI) überwiesen. Dieser Vorschlag ist eine Reaktion auf die katastrophalen Überschwemmungen, von denen einige EU-Länder in Mittel- und Osteuropa betroffen waren, sowie auf die Waldbrände, die im September 2024 mehrere portugiesische Regionen verwüsteten. Ende Oktober, nur wenige Tage nach der Veröffentlichung des Vorschlags, unterstrichen die beispiellosen heftigen Regenfälle in Ostspanien, die eine erschreckende Zahl von Menschenleben forderten und enorme materielle Verluste verursachten, die Dringlichkeit einer Reaktion der EU auf klimabedingte Katastrophen.

Die Ko-Berichtersteller möchten zunächst ihre tief empfundene Solidarität mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Regionen zum Ausdruck bringen, die von den jüngsten verheerenden Naturkatastrophen betroffen sind und unermessliches Leid erfahren und Verluste erlitten haben. Sie möchten auch die Bemühungen der Ersthelfenden, der humanitären Organisationen und der lokalen Behörden würdigen, die Soforthilfe geleistet haben. Angesichts dieser Katastrophen unterstützen die Ko-Berichtersteller alle sorgsam Maßnahmen des Parlaments gegenüber den betroffenen Menschen und Gebieten. Sie möchten betonen, dass sie alles in ihrer Macht Stehende getan haben, um sicherzustellen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen, die darauf abzielen, die Mitgliedstaaten und Regionen bei ihren Wiederaufbaubemühungen zu unterstützen und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die von ihnen benötigte materielle Basisunterstützung zur Verfügung zu stellen, so rasch wie möglich vor Ort ankommen.

Die Ko-Berichtersteller betonen auch, dass der Grundsatz des besseren Wiederaufbaus („Build Back Better“) umgesetzt werden muss, der zum Aufbau einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur führen sollte, die möglichen künftigen Naturkatastrophen besser standhalten kann. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Umsetzung dieses Grundsatzes ohne zusätzlichen administrativen oder rechtlichen Aufwand für Gebiete, Menschen und lokale Behörden erfolgt, die bereits von einer Katastrophe betroffen sind und sich schon um den Wiederaufbau und die Wiederherstellung der betroffenen Orte bemühen.

Das Parlament betont ferner, dass die Kohäsionspolitik eine langfristige Politik bleiben muss, die auf den in den Artikeln 174 und 175 AEUV festgelegten Zielen beruht. Das Parlament ist besorgt darüber, dass die Kohäsionspolitik der Union, auch im Rahmen des EFRE, des Kohäsionsfonds und des Europäischen Sozialfonds Plus, häufig als Soforthilfeeinstrument eingesetzt wird, und betont, dass dieser Ansatz ein Risiko für die längerfristigen politischen Ziele und Investitionsziele der Kohäsionspolitik darstellt.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN, VON DENEN DIE
BERICHTERSTATTER BEITRÄGE ERHALTEN HABEN**

**EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN ANDRZEJ BUŁA (BERICHTERSTATTER) BEITRÄGE ERHALTEN
HAT**

Der Berichterstatter erklärt unter seiner ausschließlichen Verantwortung, dass er keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen.

**EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN YOUNOUS OMARJEE (BERICHTERSTATTER) BEITRÄGE
ERHALTEN HAT**

Gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung erklärt der Berichterstatter, dass er bei der Vorbereitung des Berichts bis zu dessen Annahme im Ausschuss Beiträge von folgenden Einrichtungen oder Personen erhalten hat:

Einrichtung und/oder Person
Permanent Representation of Hungary to the EU
Permanent Representation of Portugal to the EU
Ministry of European Affairs of France
European Commission, DG REGIO

Die vorstehende Liste wird unter der ausschließlichen Verantwortung des Berichterstatters erstellt.

Wenn natürliche Personen in der Liste namentlich, mit ihrer Funktion oder mit beidem genannt werden, erklärt der Berichterstatter, dass er den betroffenen natürlichen Personen die Erklärung zum Datenschutz Nr. 484 des Europäischen Parlaments (<https://www.europarl.europa.eu/data-protect/index.do>) vorgelegt hat, in der die Bedingungen für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und die mit dieser Verarbeitung verbundenen Rechte dargelegt sind.

HAUSHALTSPOLITISCHE BEWERTUNG DURCH DEN HAUSHALTSAUSSCHUSS

Europäisches Parlament

2024-2029



Haushaltsausschuss

2024/0275(COD)

22.11.2024

HAUSHALTSPOLITISCHE BEWERTUNG

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und den
Ausschuss für regionale Entwicklung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des
Rates über RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau – zur
Änderung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Verordnung (EU)
2021/1057
(COM(2024)0496 – C10-0147/2024 – 2024/0275(COD))

Verfasserin der haushaltspolitischen Bewertung: Sandra Gómez López

PA_LegEvaluation

HAUSHALTSPOLITISCHE BEWERTUNG

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und den Ausschuss für regionale Entwicklung zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau – zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Verordnung (EU) 2021/1057 (COM(2024)0496 – C10-0147/2024 – 2024/0275(COD))

Der Haushaltsausschuss hat gemäß Artikel 58 der Geschäftsordnung eine Bewertung des Vorschlags vorgenommen und kommt zu folgendem Schluss:

- gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union¹,
 - gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027² (im Folgenden „MFR-Verordnung“),
 - unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans für die Einführung neuer Eigenmittel³ (IIV),
 - unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union⁴,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2024 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur Leistung von Hilfe für Italien, Slowenien, Österreich, Griechenland und Frankreich im Zusammenhang mit sechs Naturkatastrophen im Jahr 2023⁵,
- A. in der Erwägung, dass der Vorschlag nichts an bestehenden Mittelbindungen ändert, den Rahmen der globalen Mittelzuweisung für den Zeitraum 2021-2027 nicht überschreitet und somit haushaltsneutral ist;
- B. in der Erwägung, dass die kombinierte Wirkung einer Vorfinanzierung in Höhe von 30 %, einer Kofinanzierung von 100 % und der Förderfähigkeit von am 1. Januar 2024 physisch abgeschlossenen oder vollständig durchgeführten Vorhaben im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen

¹ ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>.

² ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2093/oj>.

³ ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28, ELI: http://data.europa.eu/eli/agree_interinst/2020/1222/oj.

⁴ ABl. L 311 vom 14.11.2002, S. 3, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2002/2012/oj>.

⁵ Angenommene Texte, P10_TA(2024)0015.

Sozialfonds Plus (ESF+) unter Berücksichtigung der Obergrenze für die Neuprogrammierung von 10 % der Gesamtmittelzuweisung für den Zeitraum 2021-2027 zu einer teilweisen vorgezogenen Bereitstellung von Mitteln für Zahlungen führt und Zahlungen zu einem späteren Zeitpunkt geringer ausfallen:

			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	MFR 2021– 2027 INSGESAM T
			2024	2025	2026	2027	
Operative Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	(4)	0,00 0	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	(5)	0,00 0	3 000,00 0	4 003,60 0	- 7 003,60 0	0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel		(6)	0,00 0	0,000	0,000	0,000	0,000
Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 2a des Mehrjährigen Finanzrahmens							
	Verpflichtungen	=4+ 6	0,00 0	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	=5+ 6	0,00 0	3 000,00 0	4 003,60 0	- 7 003,60 0	0,000

- C. in der Erwägung, dass die Auswirkungen des Vorschlags auf den Haushalt im Entwurf des Haushaltsplans für 2025 nicht berücksichtigt wurden;
- D. in der Erwägung, dass das Berichtigungsschreiben zum Haushaltsplan 2025 für den EFRE eine Aufstockung der Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit Naturkatastrophen um 3 000 Mio. EUR vorsieht;
1. weist darauf hin, dass das Parlament wiederholt mehr Mittel für den Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) gefordert hat, da die Zahl und die Intensität von Naturkatastrophen, insbesondere in Verbindung mit dem Klimawandel, zunehmen und die Verfahren beschleunigt werden müssen, damit die Unterstützung die von Naturkatastrophen betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen schneller erreicht; stellt fest, dass der RESTORE-Vorschlag den von Naturkatastrophen betroffenen Mitgliedstaaten zusätzliche Unterstützung und mehr Flexibilität für ihre kohäsionspolitischen Programme des Programmplanungszeitraums 2021–2027 bietet, um auf solche Katastrophen zu reagieren; bedauert, dass die Kohäsionspolitik erneut als Notfallinstrument eingesetzt wird, und betont, dass dieser Ansatz ihre längerfristigen politischen Ziele und Investitionsziele untergraben könnte und ein Symptom für mangelnde Flexibilität und Krisenreaktionsfähigkeit im EU-Haushalt ist; stellt fest, dass der vorliegende Vorschlag einen pragmatischen Lösungsansatz für den Umgang mit

- unzureichender Haushaltsflexibilität und Krisenreaktionskapazität im EU-Haushalt enthält, um rasch auf die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerungsgruppen zu reagieren; betont, dass mehr Flexibilität im regulatorischen Rahmen, der die Verordnung über die gemeinsamen Bestimmungen, die Verordnung über den EFRE und den Kohäsionsfonds sowie die Verordnung über den ESF+ abdeckt, notwendig sind, damit die Mitgliedstaaten die betroffenen Regionen effektiver unterstützen können;
2. stellt fest, dass die Kommission keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan für 2024 erwartet;
 3. stellt ferner fest, dass die Kommission für 2025 im Wege des Berichtigungsschreibens zusätzliche Mittel für Zahlungen für den EFRE in Höhe von insgesamt 3 000 Mio. EUR vorschlägt; verweist auf den geschätzten Bedarf an Mitteln für Zahlungen im Jahr 2025 in Höhe von zunächst 3 000 Mio. EUR im RESTORE-Vorschlag, davon 2 070 Mio. EUR für den EFRE und 930 Mio. EUR für den ESF+; bedauert die Diskrepanz zwischen den Zahlen im Berichtigungsschreiben und im Finanzbogen zu Rechtsakten und fordert die Kommission nachdrücklich auf, kohärente Informationen bereitzustellen und erforderlichenfalls Korrekturen vorzunehmen; stellt ferner fest, dass bei den Zahlungen im Jahr 2025 im Zusammenhang mit diesem Vorschlag nicht berücksichtigt wird, dass der Kommission zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Schätzungen der anfänglichen Inanspruchnahme durch die Mitgliedstaaten oder des potenziellen Umfangs des Gesamtbedarfs, einschließlich der Vorfinanzierung, vorliegen;
 4. erwartet, dass die Kommission in ihrem Entwurf des Haushaltsplans für 2026 den aktualisierten Bedarf an Mitteln für Zahlungen für den EFRE und den ESF+ nach der tatsächlichen Neuprogrammierung durch die Mitgliedstaaten berücksichtigt und das Parlament rechtzeitig über die Entwicklung der Inanspruchnahme von RESTORE in den Mitgliedstaaten informiert; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei der Neuprogrammierung der im Rahmen des EFRE und des ESF+ verfügbaren Mittel zu unterstützen und geänderte Programme mithilfe vereinfachter Verfahren rasch zu bewerten, um den dringenden Bedarf in den betroffenen Mitgliedstaaten zu decken;
 5. fordert die Kommission auf, rückverfolgbare Informationen in Form von zeitnahen Berichten bereitzustellen, einschließlich Informationen über Übertragungen gemäß Artikel 26 der Verordnung (EU) 2021/1060 auf den EFRE und den ESF+ und über Zahlungsvorausschätzungen für die kohäsionspolitischen Programme des Programmplanungszeitraums 2021–2027, damit die Auswirkungen von RESTORE für die Haushaltsbehörde klar erkennbar sind;
 6. stellt fest, dass die noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) für die Rubrik 2a Ende 2023 mit einem Betrag von 154 864 Mio. EUR weiterhin hoch waren; weist darauf hin, dass der Betrag, der den seit 2021 kumulativ aufgehobenen Mittelbindungen für die noch abzuwickelnden Mittelbindungen (RAL) entspricht, für das Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) bereitgestellt werden kann; fordert die Kommission auf, weitere Analysen der Auswirkungen von RESTORE auf das EURI vorzulegen;
 7. stellt fest, dass die Zahlungen für die kohäsionspolitischen Programme des

Programmplanungszeitraums 2021–2027 in den ersten Jahren der Umsetzung auf einem sehr niedrigen Niveau waren, was zu einem Anstieg des Zahlungsbedarfs in den darauffolgenden Jahren führte; weist darauf hin, dass dieser tatsächliche Zahlungszyklus nicht mit dem in der MFR-Verordnung festgelegten lineareren Zahlungsprofil übereinstimmt und dass diese Situation das Risiko birgt, dass die Obergrenzen für Zahlungen in den späteren Jahren überschritten werden; ist der Ansicht, dass die vorgezogene Bereitstellung von Mitteln für Zahlungen in den Jahren 2025 und 2026 den Druck auf die Zahlungen verringern könnte; fordert die Kommission auf, die Entwicklung der Zahlungen genau zu beobachten, dem Parlament diesbezüglich rechtzeitig Informationen zur Verfügung zu stellen und der Haushaltsbehörde erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen;

8. stellt fest, dass sich nach Ansicht der Kommission der Beitrag des EFRE und des ESF+ zu den Klimazielen gemäß Nummer 16 der IIV durch die Unterstützung im Rahmen von RESTORE nicht ändert; betont jedoch, dass eine Neuprogrammierung und Einbeziehung von Reparatur- und Wiederaufbaumaßnahmen, insbesondere mit Unterstützung aus dem EFRE, dazu führen könnten, dass Mittel von Interventionen mit höherem Koeffizienten bei der Berechnung der Unterstützung für Klimaschutzziele auf Maßnahmen mit tatsächlich niedrigeren Koeffizienten verlagert werden, wodurch die Ausgaben zur Unterstützung von Klimaschutzzielen möglicherweise verringert werden könnten; bedauert, dass die Kommission keine Folgenabschätzung des Vorschlags in Bezug auf die Anforderung klimabezogener Ausgaben oder die klimabezogene Klassifizierung von Ausgaben vorgenommen hat; begrüßt die Verpflichtung für einen besseren Wiederaufbau im Einklang mit dem Grundsatz „build back better“, da dies der beste Weg ist, um für die Wirksamkeit der Ausgaben und die Einhaltung der Klimaziele der EU zu sorgen;
9. befürchtet, dass die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Naturkatastrophen und eine weit gefasste Definition des Begriffs „Naturkatastrophe“ zu umfangreicheren Programmänderungen führen könnten als angenommen, wodurch der Bedarf an Mitteln für Zahlungen möglicherweise höher ausfallen könnte als angenommen, jedoch noch nicht für die kommenden Jahre einkalkuliert wurde;
10. betont, dass eine Doppelfinanzierung verhindert werden muss, und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Unterstützung im Rahmen von RESTORE zusätzlich zur Unterstützung durch Unionsprogramme, einschließlich des EUSF, gewährt wird;
11. kommt zu dem Schluss, dass der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau – zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Verordnung (EU) 2021/1057 mit den in Artikel 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung genannten Elementen vereinbar ist.

**ANLAGE: EINRICHTUNGEN ODER PERSONEN,
VON DENEN DIE VERFASSERIN DER HAUSHALTPOLITISCHEN BEWERTUNG
BEITRÄGE ERHALTEN HAT**

Die Verfasserin der haushaltspolitischen Bewertung erklärt unter ihrer ausschließlichen Verantwortung, dass sie keine Beiträge von Einrichtungen oder Personen erhalten hat, die gemäß Anlage I Artikel 8 der Geschäftsordnung in dieser Anlage aufgeführt werden müssen

**VERFAHREN DES FÜR DIE HAUSHALTS- POLITISCHE BEWERTUNG
ZUSTÄNDIGEN AUSSCHUSSES**

Titel	RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau – Änderung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Verordnung (EU) 2021/1057
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2024)0496 – C10-0147/2024 – 2024/0275(COD)
Federführende Ausschüsse	EMPL REGI
Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 13.11.2024
Verfasser(in) der haushaltspolitischen Bewertung Datum der Benennung	Sandra Gómez López 12.11.2024
Artikel 58 – Gemeinsames Ausschuss-verfahren Datum der Bekanntgabe im Plenum	13.11.2024
Prüfung im Ausschuss	21.11.2024
Datum der Annahme	21.11.2024
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 29 -: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Georgios Aftias, Isabel Benjumea Benjumea, Tomasz Buczek, Tamás Deutsch, Angéline Furet, Thomas Geisel, Jean-Marc Germain, Sandra Gómez López, Fabienne Keller, Janusz Lewandowski, Giuseppe Lupo, Ignazio Roberto Marino, Fernando Navarrete Rojas, Matjaž Nemeč, Danuše Nerudová, Ruggero Razza, Bogdan Rzońca, Hélder Sousa Silva, Nicolae Ștefănuță, Joachim Streit, Carla Tavares, Nils Ušakovs, Auke Zijlstra
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Moritz Körner, Tiago Moreira de Sá
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Christophe Bay, Udo Bullmann, Andrzej Buła, Gheorghe Falcă, Ștefan Mușoiu, Jan-Christoph Oetjen

**NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG
IM FÜR DIE HAUSHALTPOLITISCHE BEWERTUNG ZUSTÄNDIGEN
AUSSCHUSS**

29	+
ECR	Ruggero Razza, Bogdan Rzońca
PPE	Georgios Aftias, Isabel Benjumea Benjumea, Andrzej Buła, Gheorghe Falcă, Janusz Lewandowski, Fernando Navarrete Rojas, Danuše Nerudová, Hélder Sousa Silva
PfE	Christophe Bay, Tomasz Buczek, Tamás Deutsch, Angéline Furet, Tiago Moreira de Sá
Renew	Fabienne Keller, Moritz Körner, Jan-Christoph Oetjen, Joachim Streit
S&D	Udo Bullmann, Jean-Marc Germain, Sandra Gómez López, Giuseppe Lupo, Ștefan Mușoiu, Matjaž Nemeč, Carla Tavares, Nils Ušakovs
Verts/ALE	Ignazio Roberto Marino, Nicolae Ștefănuță

2	-
NI	Thomas Geisel
PfE	Auke Zijlstra

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau – Änderung der Verordnung (EU) 2021/1058 und der Verordnung (EU) 2021/1057	
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2024)0496 – C10-0147/2024 – 2024/0275(COD)	
Datum der Übermittlung an das EP	21.10.2024	
Federführende Ausschüsse	EMPL	REGI
Berichterstatter(in/innen) Datum der Benennung	Andrzej Buła 15.11.2024	Younous Omarjee 15.11.2024
Artikel 58 – Gemeinsames Ausschussverfahren Datum der Bekanntgabe im Plenum	13.11.2024	
Vereinfachtes Verfahren - Datum des Beschlusses	25.11.2024	
Prüfung im Ausschuss	25.11.2024	
Datum der Annahme	25.11.2024	
	BUDG 21.11.2024	
Datum der Einreichung	10.12.2024	